

Strom-Netzanschluss (Versorgungsbereiche Bielefeld und Werther)

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Bielefelder Netz GmbH (Netzbetreiber) zur NAV

gültig ab 1. Mai 2021

Grundlage für die Herstellung von Strom-Netzanschlüssen ist die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) « in Verbindung mit den »Ergänzenden Bedingungen der Bielefelder Netz GmbH « in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen (Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NAV)

Der Baukostenzuschuss beinhaltet den vom Anschlussnehmer zu tragenden Kostenanteil an den örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Umspannstationen.

1.1. BKZ für Anschlussobjekte, die ausschließlich für Wohnzwecke genutzt werden	ohne USt.	inkl. USt.19%
1. - 3. Wohnungseinheit	0,00 €	
jede weitere Wohnungseinheit	100,00 €	119,00 €
1.2. BKZ für nichtwohnwirtschaftliche Zwecke nach Leistungsanforderung *	ohne USt.	inkl. USt.19%
bis 30 kW	0,00 €	
jedes weitere kW	90,00 €	107,10 €

* Für Netzanschlüsse, die nicht unmittelbar und nur mit verhältnismäßig großem Aufwand an das Stromversorgungsnetz des Netzbetreibers angeschlossen werden können, wird ein BKZ gesondert ermittelt.

2. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Kosten gemäß § 9 NAV)

Alle Arbeiten an den Netzanschlüssen sind ausschließlich dem Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten vorbehalten. Die Berechnung der Herstellungs-/ Verstärkungs-/ Umlegungskosten eines **Standard- Stromnetzanschlusses** mit einem Kabelquerschnitt von 35 mm² bzw. 95 mm², erfolgt bis zu einer Anschlusslänge von 100 Metern nach den jeweils gültigen Pauschalsätzen. Vom standardisierten Netzanschluss abweichende Stromanschlüsse, werden als **Sonderanschlüsse** zum Festpreis angeboten.

Abweichend können die Standard-Stromnetzanschlüsse bei außergewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. hoher Grundwasserstand, felsiger Untergrund, Trümmerschutt, Mauerreste, kontaminierte Böden oder sonstigen Erschwernissen individuell kalkuliert und zu einem Festpreis berechnet werden. Sonderwünsche des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies gilt insbesondere bei Änderungen / Umlegungen, die der Anschlussnehmer veranlasst, sei es durch Änderung seiner Anlage oder durch sonstige Maßnahmen auf seinem Grundstück.

2.1 Kostenpauschale für Standard-Stromnetzanschlüsse

Verlegung von Anschlüssen - Dimension - 4 x 35 mm ² Al	ohne USt.	inkl. USt.19%
Anschlusslänge ≤ 25 Meter	800,00 €	952,00 €
Anschlusslänge >25 bis 100 Meter	1.600,00 €	1.904,00 €
Verlegung von Anschlüssen - Dimension - 4 x 95 mm ² Al	ohne USt.	inkl. USt.19%
Anschlusslänge ≤ 25 Meter	1.000,00 €	1.190,00 €
Anschlusslänge >25 bis 100 Meter	2.000,00 €	2.380,00 €
Jeder weitere Meter 4x35 mm²/4x95 mm²	50,00 €	59,50 €

Die Kostenpauschalen beinhalten folgende Leistungen:

Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Einholung erforderlicher Genehmigungen, die Tiefbauleistungen und Materialien zur betriebsfertigen Verlegung des Anschlusses, einschließlich Mauerdurchbruch/Kernbohrung für die Einführung des Anschlusses, die Montage der Anschlusskomponenten des Netzanschlusses im Gebäude, die dazugehörigen Transporte sowie die Einmessung und Dokumentation des Anschlusses.

Die Anschlusslänge bemisst sich von der Grenze des anzuschließenden Grundstückes bis zu der Einführungsstelle des Anschlusses am Gebäude. Führt der Netzanschluss über ein oder mehrere fremde Grundstücke, gilt hier die Gesamtlänge von der Grundstücksgrenze an der öffentlichen Fläche bis zu der Einführungsstelle am Gebäude.

Kann der Netzanschluss nicht im Gebäude übergeben werden, ist bauseitig ein entsprechender Übergabeschränk (z. B. eine Zähleranschluss-säule) zu stellen. Dieser ist in den genannten Anschlusskostenpauschalen nicht enthalten.

2.2 Sonstige Anschlusskostenpauschalen

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Für das Abklemmen und wieder Anschließen diverser Anlagen ohne Tiefbauleistungen	350,00 €	416,50 €
Wechsel des Hausanschlusskastens (HAK) bzw. Montage eines HAK anstelle einer vorhandenen Einspeiseverteilung	350,00 €	416,50 €

2.3 Vergütung von Eigenleistungen

Der für die Anschlusserrstellung erforderliche Leitungsraben auf dem privaten Grundstück kann nach vorheriger Absprache mit dem Netzbetreiber nach dessen technischen Vorgaben durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten erstellt werden. Die Erstattung der bauseitig ausgeführten Erdarbeiten erfolgt einmalig pauschal. Bei Mitverlegung weiterer Medien wird der Betrag auf die betroffenen Sparten anteilig vergütet.

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Ermäßigung Grabenlänge ≤ 25 m	300,00 €	357,00 €
Ermäßigung Grabenlänge > 25 m	900,00 €	1.071,00 €

3. Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Provisorische Anschlüsse)

Das An- und Abklemmen an eine bestehende Anschlusssicherung, an einen Kabelverteilerschrank oder an eine Freileitung wird je Anschluss, inklusive Inbetriebsetzung (Anbringen der Messeinrichtung), pauschal berechnet:

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Provisorischer Anschluss An-und Abklemmen	200,00 €	238,00 €

Besteht keine der zuvor beschriebenen Anschlussmöglichkeiten, kann der Stromnetzanschluss des Bauvorhabens vorab als provisorischer Netzanschluss durch den Netzbetreiber erfolgen. Der Anschluss wird an der Grenze des Baugrundstückes zur öffentlichen Fläche hergestellt. Die Leistungen des Netzbetreibers beinhalten die Verlegung eines Netzanschlusskabels bis max. 4x95 mm² Al und das Aufstellen eines entsprechenden Übergabeschrankes für den Zeitraum der Nutzung des provisorischen Anschlusses. Die spätere Herstellung des Stromanschlusses / Änderung des Provisoriums berechnet sich nach den Pauschalen gem. Ziffer 2.1.

Das An- und Abklemmen des Baustromverteilers, inkl. Inbetriebsetzung, wird separat nach der o. g. Pauschale berechnet.

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Herstellung eines Baustromnetzanschlusses	400,00 €	476,00 €

4. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gemäß § 14 NAV)

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Anbringen der Messeinrichtung. Die Arbeiten erfolgen durch den Netzbetreiber bzw. durch dessen Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage sind vom Anschlussnehmer/-nutzer folgende Pauschalen zu bezahlen:

	ohne USt.	inkl. USt.19%
bei 1–3 Anlagen in einem Objekt je Anlage	60,00 €	71,40 €
bei 4 – 6 Anlagen in einem Objekt je Anlage*	50,00 €	59,50 €
bei 7 – 9 Anlagen in einem Objekt je Anlage*	43,50 €	51,77 €
ab 10 Anlagen in einem Objekt je Anlage*	38,50 €	45,82 €

* Die genannten Pauschalen gelten nur bei gleichzeitiger Inbetriebsetzung mehrerer Anlagen in einem Objekt und einer Anfahrt.

5. Zu 8. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NAV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung gelten folgende Preise:

Niederspannung <u>ohne</u> Lastgangzählung:	ohne USt.	inkl. USt.19%
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	45,50 €	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	45,50 €	54,15 €
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	45,50 €	

Niederspannung <u>mit</u> Lastgangzählung:	ohne USt.	inkl. USt.19%
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €	95,20 €
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	80,00 €	
Inkasso Außendienst - Begleichung der vollständigen Außenstände vor Ort	45,50 €	

Die Entgelte für die Unterbrechung/Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung gelten für Werktage von 08.00 bis 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 30,68 € erhoben.

Muss für die Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung eine Zählermontage erfolgen, ist diese über ein Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung/Zählermontage erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung werden die Pauschalen gemäß Ziffer 7 berechnet.

In den genannten Preisen sind die Leistungen des vom Kunden beauftragten Installationsunternehmens nicht enthalten. Diese fallen zusätzlich an und werden dem Kunden vom Installationsunternehmen in Rechnung gestellt.

6. Zu 11. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NAV)

	ohne USt.	inkl. USt.19%
je Mahnung	0,85 €	

7. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Unterbrechung Anschluss/Anschlussnutzung, Inkasso Außendienst), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 Prozent) hinzugerechnet.